

Sitzung vom 12. Juli 2023

898. Anfrage (Vergabe und Rückzahlungen Härtefallkredite – eine Schuldenfalle?)

Kantonsrätin Leandra Columberg, Dübendorf, Kantonsrat Rafael Mörgele, Stäfa, und Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Dübendorf, haben am 24. April 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahresbericht der UZH 2022 ist nachzulesen, dass die Darlehen in den kurzfristigen Finanzanlagen (sog. Härtefallkredite) um über 30 Prozent gestiegen sind.¹ Die UZH schreibt in ihrem Reglement zu den Härtefallkrediten: «Eine Rückzahlung innerhalb von 6 Monaten kann plausibel gewährleistet werden. Kurzfristige Kredite sind zur Überbrückung (z. B. von ausstehenden Stipendien) und nicht zur Schuldensanierung gedacht und werden nach der vereinbarten Rückzahlungsfrist bei Nicht-Bezahlung direkt betrieben.»² Ausserdem haben Studierende die Möglichkeit, einmalig während der gesamten UZH-Studienzeit ein sogenanntes «Pecunia-Darlehen» von maximal CHF 4'000 zu beziehen. Mit diesem Darlehen sollen spezielle Auslagen, die während des Studiums entstehen können, gedeckt werden und es wird ohne Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern geprüft. Beide Darlehen sind während des Studiums zinsfrei. Ab einem Jahr nach Studienabschluss oder -abbruch wird 1% Jahreszins fällig. Nach Abschluss/Abbruch muss jährlich ein Fünftel des Darlehens inkl. Zinsen zurückbezahlt werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die sog. «Pecunia-Darlehen» in den im Jahresbericht unter kurzfristigen Finanzanlagen aufgelisteten Beträgen enthalten? Falls nein, wie viele «Pecunia-Darlehen» wurden in den vergangenen zwei Jahren ausgezahlt und um wie viel ist dieser Betrag gegenüber vorherigen Jahren gestiegen?
2. Wie viele Härtefallkredite und «Pecunia-Darlehen» konnten in Prozenten und absoluten Zahlen in gesetzter Frist zurückbezahlt werden?
3. Wie viele Härtefallkredite und «Pecunia-Darlehen» konnten in Prozenten und absoluten Zahlen in gesetzter Frist nicht zurückbezahlt werden?

¹ UZH Jahresbericht, S. 38

² <https://www.darlehenskasse.uzh.ch/de.html>

4. Wie viele Betreibungen wurden in Zusammenhang mit den Härtefallkrediten und «Pecunia-Darlehen» eingeleitet?
5. Werden in finanzielle Not geratene Studierende von Seiten Universität auch ausser den Härtefallkrediten begleitet? Falls ja, wie?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Notkredite für die in finanziellen Not geratenen Studierenden nicht zur Schuldenfalle werden und diese noch mehr in belasten, falls sie den Kredit nicht zurückbezahlen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, Rafael Mörgeli, Stäfa, und Judith Anna Stofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt zuständigkeithalber gemäss den Angaben der Universität Zürich (UZH).

Zu Frage 1:

Die Pecunia-Darlehen sind im Jahresbericht nicht enthalten, da es sich um ein Angebot der unabhängigen studentischen Stiftung «Darlehenskasse der Studentenschaft» handelt. Seit Einführung des Angebots 2020 wurden insgesamt 95 Pecunia-Darlehen ausbezahlt:

2020: 1 Pecunia-Darlehen (total Fr. 4000)

2021: 23 Pecunia-Darlehen (total Fr. 89000)

2022: 61 Pecunia-Darlehen (total Fr. 236500)

2023 wurden bis zum 5. Mai 2023 zehn Pecunia-Darlehen ausbezahlt (total Fr. 40000). Die Pecunia-Darlehen sind nicht gewinnorientiert und für spezielle Auslagen der Studierenden vorgesehen. Sie ersetzen keine Stipendien.

Zu Fragen 2 und 3:

Da bisher keine Pecunia-Darlehen fällig geworden sind (vgl. auch Beantwortung der Frage 4), kann dazu keine Aussage gemacht werden kann.

Härtefallkredite:

- 2020 wurden 30 Härtefallkredite fällig. 22 Kredite (73,33%) wurden innerhalb der gesetzten Frist, weitere sieben Kredite (23,33%) nach einer Fristverlängerung zurückbezahlt. Ein Kredit (3,33%) konnte nicht zurückbezahlt werden.

- 2021 wurden 55 Härtefallkredite fällig. 32 Kredite (58,18%) wurden innerhalb der gesetzten Frist, 14 (25,45%) nach einer Fristverlängerung zurückbezahlt. Neun Kredite (16,36%) sind in Ratenzahlung.
- 2022 wurden 43 Härtefallkredite fällig. 31 Kredite (72,09%) wurden innerhalb der gesetzten Frist zurückbezahlt. Neun Kredite (20,93%) sind in Ratenzahlung. Die Rückzahlungsfrist der restlichen drei Kredite (6,97%) wurde verlängert.

Einige Härtefallkredite konnten aufgrund der Wartefristen bei den kantonalen Stipendien nicht fristgerecht zurückbezahlt werden. Die betreffenden Studierenden haben in dieser Situation von der Fachstelle Studienfinanzierung der UZH einen Härtefallkredit im Sinne eines Stipendienvorbezugs erhalten.

Zu Frage 4:

Bislang wurden bei zwei Härtefallkrediten Betreibungen eingeleitet. Der in der Anfrage zitierte Satz «... und werden nach der vereinbarten Rückzahlungsfrist bei Nicht-Bezahlung direkt betrieben» ist der Webseite der Fachstelle Studienfinanzierung entnommen. Er unterstreicht die Verbindlichkeit der Rückzahlungspflicht. In der Praxis bietet die Fachstelle Studienfinanzierung vor einer Betreibung eine Rückzahlung in Raten an, um den Studienfortschritt möglichst nicht zu gefährden.

Zu Frage 5:

Die Fachstelle Studienfinanzierung vergibt in erster Linie Stipendien, aber auch Darlehen, Härtefallkredite sowie Beiträge an Krankheitskosten. Die Finanzierungshilfen werden subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen wie staatlichen Beiträgen, Elternbeiträgen, eigenen Einkünften oder dem eigenen Vermögen der Studierenden vergeben. Daneben bietet die Fachstelle Beratungen für Studierende in schwierigen finanziellen und psychosozialen Situationen an und informiert an Veranstaltungen und über die Webseite über ihre Angebote für Studierende.

Zu Frage 6:

Die Fachstelle Studienfinanzierung prüft vor einer Zusage die finanzielle Situation der Studierenden. Es wird kein neuer Härtefallkredit bewilligt, solange ein früher bezogener noch nicht zurückbezahlt worden ist. Wenn aufgrund eines nicht zurückbezahlten Härtefallkredites eine Betreibung eingeleitet werden muss, ist eine erneute Kreditvergabe ausgeschlossen. Die Härtefallkredite dienen in aller Regel als Entlastung und werden unter anderem auch eingesetzt, um Wartezeiten bei den kantonalen Stipendien zu überbrücken. Manche Studierende nutzen den zinslosen Härtefallkredit auch, um Zeit für die Begleichung der Studiengebühren zu gewinnen.

Die Rückzahlungen der Härtefallkredite sind fast immer unproblematisch. Andernfalls sucht die Fachstelle Studienfinanzierung individuelle Lösungen mit den Studierenden. Das Ziel ist, wenn immer möglich, den Studienfortschritt nicht zu gefährden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli